

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Barum am Donnerstag, 14.04.2016, 20.00 Uhr im Gasthaus Flindt, Alte Dorfstraße 1, in Barum.

---

Die Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 06.04.2016 unter der Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

---

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2016
5. Antrag der UWG Fraktion zur Löschung des facebook links „Bürgernetz Barum“ von der gemeindlichen Internetplattform „www.gemeinde-barum.de“
6. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan St. Dionys Nr. 4 „Frankenweg Süd“
7. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Barum Nr. 10 „Nord“
8. Beschluss über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB betreffend den räumlichen Geltungsbereich des B-Plan Barum Nr. 10 „Nord“ zur Sicherung der Planungsziele der verbindlichen Bauleitplanung
9. Ausbau des unbefestigten Teils des Kirchsteigs in Barum
10. Dorfentwicklung Barum – Aktualisierung der Prioritätenliste
11. Haushalt 2016
  - Ergebnishaushalt
  - Finanzhaushalt
  - Investitionsplan
  - Stellenplan
  - Haushaltssatzung
12. Mitteilungen des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
15. Beendigung der öffentlichen Sitzung

### **Es waren anwesend:**

Bürgermeister	Torsten Rödenbeck	- Vorsitzender -
stv. Bürgermeister	Joachim Päper	
Ratsmitglied	Sven Behr	
Ratsmitglied	Heide Fehling	
Ratsmitglied	Markus Grube	
Ratsmitglied	Sven Lehmann	
Ratsmitglied	Otto-Georg Meier	
Ratsmitglied	Hermann Ravens	
Ratsmitglied	Volker Roggendorf	
Ratsmitglied	Maren Wiegel	
	Kristina Kassel	- Protokoll -

### **Beratungsergebnisse:**

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

BM Rödenbeck eröffnet die Sitzung um 20.15 Uhr, begrüßt alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barum sowie Frau Klingberg von der Landeszeitung, stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 06.04.2016, die Anwesenheit der Ratsmitglieder – RM Koch fehlt entschuldigt – und die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

Keine Anfragen.

## **3. Feststellung der Tagesordnung**

BM Rödenbeck stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

## **4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2016**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2016 wird mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

## **5. Antrag der UWG Fraktion zur Löschung des facebook links „Bürgernetz Barum“ von der gemeindlichen Internetplattform „www.gemeinde-barum.de“**

RM Meyer verliert für die UWG-Fraktion den Antrag auf Löschung des Facebook Links „Bürgernetz Barum“ von der gemeindlichen Internet-Plattform der Domain [www.gemeinde-barum.de](http://www.gemeinde-barum.de).

Begründung des Antrages:

*Eine Verlinkung ausgehend von der gemeindlichen Internet Plattform [www.gemeinde-barum.de](http://www.gemeinde-barum.de) auf eine private Facebook Seite des „Bürgernetz Barum“ steht im Widerspruch zum gefassten Beschluss des Rates der Gemeinde Barum vom 15. Dezember 2011.*

*Auszug aus dem Protokoll, Pkt. 5*

*Der Rat beschließt einstimmig,*

- *dass der Seiteninhalt weiterhin überparteilich und frei von Meinungsäußerungen sein sollte sowie die sachliche Präsentation von Themen im Vordergrund stehen sollte.*

BM Rödenbeck erklärt, dass unstrittig sei, dass die Internetseite der Gemeinde Barum überparteilich und frei von politischen Meinungsäußerungen sein soll.

RM Grube erklärt die Funktion des Linkes und die Möglichkeit, von der Gemeindeseite direkt auf die Seite des „Bürgernetz Barum“ auf Facebook zu gelangen. Weiter betont RM Grube, dass die Kommentare, die auf der Facebook-Seite abgegeben werden, nicht auf der Internetseite der Gemeinde erscheinen.

RM Meyer kritisiert, dass dieser Link die Möglichkeit eröffne, zu Beiträgen Kommentare abzugeben, zu denen sich ggf. geäußert werden müsse.

RM Päper erwähnt, dass es auch andere Links auf der Internetseite der Gemeinde gebe und es abgewogen werden müsse, was verlinkt werden dürfe und was nicht. Einziger Unterschied zum Link auf die Facebook-Seite sei, dass dieser auf der Titelseite eingebunden sei und nicht wie bei anderen Links auf einer Unterseite der Internet-Seite der Gemeinde. Wobei RM Grube sogleich erklärt, dass auf der Titelseite ebenfalls Links zu besonderen Veranstaltungen eingebunden werden.

RM Behr weist darauf hin, dass Facebook bei heutigen Wirtschaftsunternehmen modern und gerne genutzt werde, allerdings nur als Info-Seite. Seiner Ansicht nach erreicht man über Facebook mehr Leute als nur über eine Internetseite allein.

RM Meyer erinnert nochmals an den 2011 befassten Beschluss, und dass dieser Link dagegen verstoße, dem RM Grube widerspricht und erklärt, dass die Internetseite der Gemeinde weiterhin frei von Meinungsäußerungen sei.

Der Verwaltungsausschuss konnte keine Empfehlung aussprechen und bittet den Rat um Entscheidung.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt mit 5 Ja–Stimmen, 4 Nein–Stimmen und 1 Enthaltung, den Antrag der UWG-Fraktion auf Löschung des Facebook Links „Bürgernetz Barum“ von der gemeindlichen Internet-Plattform der Domain [www.gemeinde-barum.de](http://www.gemeinde-barum.de) zurückzuweisen.

## **6. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan St. Dionys Nr. 4 „Frankenweg Süd“**

BM Rödenbeck fasst zusammen, dass die Gut St. Dionys UG einen Antrag auf Aufstellung eines B-Planes in St. Dionys gestellt habe. Die Gemeinde sieht diese Planung als sehr positiv für die Gestaltung des Ortskerns an, hat das Gebiet aber erweitert, damit auch die Planungsinteressen der Gemeinde umgesetzt werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat die Überplanung empfohlen und der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Aufstellung eines B-Planes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich des Frankenweges und östlich des Gotenweges und reicht nach Süden hin bis an die Karl-der-Große-Straße (Kreisstraße 12 (K 12)) heran.

Ziel der Planung ist, die Ortslage von St. Dionys im Bereich südwestlich der Kirche städtebaulich zu ordnen, zu entwickeln und zu arrondieren. Dort sollen einige neue Wohnbauplätze ausgewiesen werden. Ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans ist eine bauliche Weiterentwicklung auf den noch unbebauten Flächen in diesem Bereich nämlich nicht möglich. Im Wesentlichen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets, von Grün- und Waldflächen und von Verkehrsflächen beabsichtigt.

Damit sich Neubauten möglichst harmonisch in das gewachsene Ortsbild einfügen, soll eine örtliche Bauvorschrift aufgestellt werden. Bei der Planung sollen insbesondere die denkmalschützerischen Belange des Kirchengrundstücks (Ensembleschutz) berücksichtigt werden.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

RM Meyer erkundigt sich, ob die Planung ausgeschrieben werden muss und nach dem zeitlichen Fenster zur Umsetzung. Der Planer sei frei wählbar, da keine Förderung im Hintergrund stehe und eine Abrechnung nach HOAI erfolge, erklärt BM Rödenbeck. Über einen Städtebaulichen Vertrag mit der Gut St. Dionys UG werden die Kosten geregelt.

RM Päper weist abschließend darauf hin, dass die Gemeinde immer auf der Suche nach Baugrundstücken in der Gemeinde sei und dass es sich bei diesem B-Plan nicht um ein spezielles „Barth-Projekt“ handle.

**Der Rat der Gemeinde Barum beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans St. Dionys Nr. 4 „Frankenweg Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.**

#### **6. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Barum Nr. 10 „Nord“**

BM Rödenbeck erklärt, der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liege beidseits des Bergweges und nach Norden hin beidseits der Straße Am See (Kreisstraße 1). Der nördliche Bereich im Ortsteil Barum soll städtebaulich geordnet und entwickelt werden.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Sicherung der Struktur und des Charakters des nördlichen Dorfbereichs u. a. durch Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen, der Art der baulichen und sonstigen Nutzung, die Festsetzung von Flächen mit Bindungswirkungen für erhaltenswerte Bepflanzung und einer örtlichen Bauvorschrift.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Der Rat der Gemeinde Barum beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Barum Nr. 10 „Nord“ mit örtlicher Bauvorschrift. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.**

#### **7. Beschluss über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB betreffend den räumlichen Geltungsbereich des B-Plan Barum Nr. 10 „Nord“ zur Sicherung der Planungsziele der verbindlichen Bauleitplanung**

BM Rödenbeck erklärt, der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Barum Nr. 10 „Nord“ mit örtlicher Bauvorschrift.

Sofern durch die Veränderungssperre für den zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Barum Nr. 10 „Nord“ Vermögensnachteile im Sinne von § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB gegeben sind, kann der Betroffene eine Entschädigung nach § 18 Abs. 2 BauGB verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Barum beantragt.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Barum geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Die Veränderungssperre kann von jedermann bei der Gemeinde während der allgemeinen Sprechzeiten sowie nach gesonderter Vereinbarung eingesehen werden. Bei Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

**Der Rat der Gemeinde Barum beschließt einstimmig eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den räumlichen Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Barum Nr. 10 „Nord“ mit örtlicher Bauvorschrift.“**

**8. Ausbau des unbefestigten Teils des Kirchsteigs in Barum**

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass der Ausbau durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und dem Verwaltungsausschuss empfohlen wurde. Es sei beabsichtigt, Firma SWECO GmbH, vormals Grontmij GmbH, zu beauftragen.

**Der Rat der Gemeinde Barum beschließt sodann einstimmig den Ausbau des unbefestigten Teils des Kirchsteiges in Barum.**

**9. Dorfentwicklung Barum – Aktualisierung der Prioritätenliste**

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass die Prioritätenliste in Kürze auf der Internetseite der Gemeinde einzusehen sei, diese aber zuvor noch an den jetzigen Antrag auf Förderung zum Projekt „Gasthaus Flindt“ angepasst werden müsse. Die Prioritätenliste ist von Bedeutung, da es bereits für die reine Existenz dieser Liste einige Grundpunkte gibt und die Gemeinde diese nicht verschenken sollte.

Nachfolgend stellt BM Rödenbeck die Prioritätenliste, die jederzeit änderbar ist, vor:

*Die beiden bereits im September 2015 beantragten Vorhaben Alte Dorfstraße und Schulstraße wurden hier - wie abgestimmt - nicht mehr berücksichtigt, weil eine Förderung bereits in Aussicht gestellt wurde.*

*In der ersten Priorität werden nun die zwei zum 15.02.2016 beantragten Vorhaben Saalumbau und Umnutzung vom ehem. Gasthaus Flindt eingeordnet, die im Mittelpunkt der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Barum stehen. Ohne die beantragte hohe Förderung wird das Vorhaben allerdings nicht zu realisieren sein. Ergänzend soll hier wie bereits angekündigt ein drittes Vorhaben zum 15.02.2017 beantragt werden, das den Außenbereich angemessen neu gliedert bzw. gestaltet und damit das Gesamtprojekt zur Neuausrichtung der Ortsmitte quasi als soziokulturelles Zentrum zum Abschluss bringt.*

**I. Priorität**

1. Erneuerung vom Saal und Umnutzung als Dorfgemeinschaftsanlage (OT Barum)
2. Erneuerung und Umbau vom ehem. Gasthaus Flindt als Bestandteil der Dorfgemeinschaftsanlage (OT Barum)
3. Neugestaltung der Außenanlage am neuen Dorfgemeinschaftskomplex (OT Barum)

*In der zweiten Priorität sind Maßnahmen aufgeführt, die sich ausschließlich auf St. Dionys beziehen. Nr. 1 stellt sich dabei als ein Teil der im DE-Plan unter der Neugestaltung der zentralen Platzfläche angeführten Maßnahme dar. Während die eigentliche Platzfläche zusammen mit dem Gotenweg bereits neu hergestellt wurde, umfasst dieser Bereich das unmittelbare (südliche) Umfeld des derzeit in der Umsetzung befindlichen (privaten)*

*Wohnprojektes St. Dionys. Auf der platzartigen Fläche sollen Stellplätze, ein Info- und ein Aufenthaltsbereich neu geschaffen werden. Der Barbarossaweg als Nr. 2 ist umfassend bereits im DE-Plan angeführt. Das gilt auch für den Heinrich-der-Löwe-Weg als Teil von Nr. 3; hier soll nun aber der mittlerweile ebenfalls schadhafte und in seiner Ausbaubreite und Befestigungsform mittlerweile ungenügende Straßenraum Widukindweg ergänzend berücksichtigt werden.*

## **II. Priorität**

1. Neugestaltung der Platzaufweitung an der Einmündung vom Widukindweg in die Karl-der-Große-Straße (OT St. Dionys)
2. Erneuerung vom Barbarossaweg und dem Friedhofsvorplatz (OT St. Dionys)
3. Erneuerung vom Heinrich-der-Löwe-Weg; ergänzt um den Widukindweg (OT St. Dionys)

*Die dritte Priorität umfasst Projekte, die bzgl. ihrem Handlungsbedarf und damit ihrer Wichtigkeit den übrigen Vorhaben eindeutig als nachrangig zu bewerten sind. Der Straßenraum Im Winkel stellt sich als Ergänzung zum bereits erneuerten Straßenraum Zur Horburg dar. Nicht im DE-Plan angeführt wird bisher der Immenthunweg als wichtige Erschließungsstraße im Süden von Barum, die gleichzeitig noch der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt.*

## **III. Priorität**

1. Erneuerung der Straße Im Winkel (OT Horburg)
2. Erneuerung vom Immenthunweg (OT Barum)

RM Fehling bittet auch um eine Wiederaufnahme der alten Projekte „Bushaltestelle Rethwinkelweg“ sowie „Umgestaltung des Ehrenmals“. RM Grube schlägt vor, die „Bushaltestelle Rethwinkelweg“ in die Priorität II und die „Umgestaltung des Ehrenmals“ in die Priorität III aufzunehmen. RM Meyer weist darauf hin, dass man durch die Dorferneuerung an einen Planer gebunden sei und die UWG keine Zustimmung geben kann.

**Der Rat der Gemeinde Barum beschließt mit 9 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme unter Ergänzung der folgenden Punkte:**

- Anlage einer Bushaltestelle Einmündung „Rethwinkelweg“ (Barum) unter Priorität II
- Umgestaltung der Grünfläche am Ehrenmal; Bepflanzung (Horburg) unter Priorität III

die vorgeschlagene Prioritätenliste.

## **10. Haushalt 2016**

- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt
- Investitionsplan
- Stellenplan
- Haushaltssatzung

BM Rödenbeck stellt den Gemeindehaushalt 2016 vor. Zusammenfassend stellt BM Rödenbeck fest, dass es sich um einen Haushalt der Straßenbaumaßnahmen sowie der Dorferneuerung handele.

Er weist darauf hin, dass im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge ausgewiesen und geplant werden. Nach dem Gesetz soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Der vorliegende Haushaltsentwurf schließt im ordentlichen Ergebnis mit dem Überschuss in Höhe von € 52.900,00 ab. Dieser Betrag wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, der geforderte Haushaltsausgleich wird somit erreicht. Im Finanzhaushalt werden Ein- und Auszahlungen gebucht. Dies erfolgt gleichzeitig mit Buchung im Ergebnishaushalt. Zusätzlich zu Buchungen im Ergebnishaushalt werden hier Ein- und Auszahlungen für Investitionen gebucht. Nicht dargestellt werden im Finanzhaushalt die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten. Der Haushaltsplanentwurf weist im Finanzhaushalt einen negativen Saldo von € 48.000,00 aus. Der Kassenbestand zum 31.12.2015 beträgt rund € 652.000,00.

Die Investitionen sind im Finanzhaushalt und im Investitionsplan dargestellt. Das Investitionsvolumen beträgt € 1.037.100,00. Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen werden in Höhe von € 258.000,00 erwartet, hierbei handelt es sich um die Erschließungsbeiträge für den Fliederweg. Die folgenden Jahre werden mit Verpflichtungsermächtigungen über € 1.350.000,00 für Straßenbaumaßnahmen sowie die Maßnahmen am Objekt „Flindt“ vorbelastet. Die Folgekosten der Investitionen belasten den Ergebnishaushalt der Folgejahre und müssen entsprechend „Abschreibungszeit/Zinsbindungsfrist/Darlehenslaufzeit“ erwirtschaftet werden.

Im Haushaltsplanentwurf ist Kreditaufnahme von € 700.000,00 im Haushaltjahr 2016 vorgesehen. Weitere Kreditaufnahmen sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zur Finanzierung der unter Berücksichtigung von Investitionszuschüssen bzw. der Umbaumaßnahme „Objekt Flindt“ berücksichtigt. Vorrangig wird die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aus dem Bestand „Liquidier Mittel“ angestrebt, Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur nachrangig. Bei der Durchführung der vorgesehenen umfangreichen Investitionsvorhaben werden jedoch größere Kreditaufnahmen nicht zu vermeiden sein.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde unverändert auf € 400.000,00 festgesetzt.

Die Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern bleiben unverändert. BM Rödenbeck macht deutlich, dass es sich um einen insgesamt sehr positiven Haushalt handele, dass mithin in der Gemeinde Barum solide gewirtschaftet werde.

BM Rödenbeck erläutert die Haushaltssatzung der Gemeinde Barum und weist darauf hin, dass ein Haushalt in Höhe von € 2.060.000,00 zu verantworten sei.

Auch im Haushaltsjahr 2016 werden die Erträge wieder optimistisch geplant, dabei wird von einer weiterhin stabilen gesamtwirtschaftlichen Lage ausgegangen.

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2016 bei einer Samtgemeindeumlage von 32 % nunmehr € 472.400,00 zu zahlen. Die Kreisumlage wird mit einem Hebesatz von 53 % berechnet und mit € 782.300,00 eingestellt.

Die Personalaufwendungen 2016 werden mit einem Betrag in Höhe von € 308.500,00 in den Haushaltsplan eingestellt. Hierbei werden prozentuale Erhöhungen (Tarifsteigerungen 2,3 % ab März 2016) berücksichtigt.

Der Stellenplan 2016 ist bekannt, kann anlässlich einer öffentlichen Sitzung jedoch nicht im Detail vorgestellt werden.

Hebesätze für Grundsteuer A und B werden unverändert mit 425 % berücksichtigt, für die Gewerbesteuer wird weiterhin ein Hebesatz von 330 % eingestellt, obwohl die Gemeinde Barum hiermit am unteren Rande der in der Samtgemeinde Bardowick geltenden Hebesätze zur Gewerbesteuer liegt.

BM Rödenbeck geht hiernach auf einzelne Produkte im Teilergebnishaushalt ein.

#### **Produkt 11103:**

BM Rödenbeck berichtet, dass für den Rückschnitt des Brandschutzstreifens €1.600,00 eingestellt seien.

#### **Produkt 36501:**

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass die Elternbeiträge von € 75.000,00 im Jahre 2015 auf € 67.500,00 im Jahre 2016 eingestellt werden, und dass die Personalaufwendungen von € 334.000,00 im Jahre 2015 auf nun € 295.100,00 im Jahre 2016 reduziert werden. Für die Unterhaltung im Kindergarten (Schallschutz) seien € 10.000,00 eingeplant. Insoweit laufen allerdings noch Gespräche mit der Samtgemeinde wegen der Vereinbarung zur Atelierabgabe. Unter dem Strich weist das Produkt Kindergarten ein Jahresdefizit in Höhe von € 170.500,00 auf. Im Vorjahr waren es € 27.500,00 mehr.

#### **Produkt 36502:**

BM Rödenbeck berichtet, dass es sich hierbei lediglich um jährliche Abschreibungen in Höhe von € 800,00 für den der Samtgemeinde gewährten Zuschuss zum Bau der Krippe von € 40.000,00 handelt. Die Krippe befindet sich bekanntlich nicht in gemeindlicher Trägerschaft.

#### **Produkt 36601:**

BM Rödenbeck erklärt, dass € 4.000,00 für Kinderspielplätze eingestellt seien, die nächste DEKRA Überprüfung stehe im Haushaltsjahr 2016 an.

**Produkt 42101:**

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass zusätzlich zum bisherigen Entwurf ein Materialkostenzuschuss für die Fußbodensanierung des Vereinsheimes des TC Barum in Höhe von € 1.800,00 eingeplant werden soll.

**Produkt 42401:**

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass nach der Sanierung des Sportplatzes der Regelansatz eingestellt sei.

**Produkt 51101:**

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass die zwei aktuellen geplanten B-Plan-Vorhaben zu beplanen seien, für den B-Plan Barum Nr. 10 „Nord“ werden € 10.000,00, für den B-Plan St. Dionys Nr. 4 „Frankenweg Süd“ werden € 20.000,00 zusätzlich eingeplant. Als Einnahme für den B-Plan St. Dionys Nr. 4 „Frankenweg Süd“ werden € 20.000,00 eingeplant. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages wird die Gut St. Dionys UG die B-Plan-Kosten übernehmen.

**Produkt 54101:**

BM Rödenbeck berichtet, dass für allgemeine Straßenunterhaltung und Grünpflege € 40.000,00 eingeplant seien. Der Bauausschuss habe sich für eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um weitere € 40.000,00 für Oberflächenentwässerung ausgesprochen. Er halte die Erhöhung für zu viel und schlägt € 30.000,00 vor.

**Der Rat der Gemeinde Barum beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, die Summe für die Unterhaltung von € 40.000,00 auf € 70.000,00 für Oberflächenentwässerungsmaßnahmen zu erhöhen.**

**Produkt 54501:**

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass wegen der neuen Straßenbeleuchtungen die Stromkosten gesunken seien. Eine konkrete Aufstellung habe ihm Frau Aksu von der Samtgemeinde versprochen.

**Produkt 55501:**

BM Rödenbeck berichtet, dass er die außerörtlichen Gemeindestraßen – insbesondere den Aalweg und den Mühlenweg – sanieren und den Behrenweg in Horburg mit Recyclingmineral auffüllen wolle und deswegen den Kostenansatz für Unterhaltungsmaßnahmen um € 15.000,00 erhöhen müsse. RM Behr erklärt, dass der Behrenweg instand gehalten werden müsse, da sonst Landwirte nicht zu ihren Flächen gelangen können.

**Der Rat der Gemeinde Barum beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen sowie 3 Nein-Stimmen, die Summe für die Unterhaltung von € 20.000,00 auf € 35.000,00 zu erhöhen.**

Hiernach geht BM Rödenbeck den Teilinvestitionsplan durch.

**Produkt 11103:**

BM Rödenbeck berichtet, dass in diesem Produkt der Kauf des Gasthauses Flindt nebst Nebenkosten mit einer Summe von € 395.000,00 sowie Planungskosten für die Sanierung des Gasthauses von € 100.000,00 abgebildet seien.

Zudem seien € 30.000,00 für den Kauf eines Multifunktionsstreckers für den Gemeindearbeiter eingeplant.

RM Behr stellt Vor- und Nachteile sowie die Kosten der Abgabe der Arbeiten an ein externes Unternehmen bzw. einer Einstellung eines Gemeindearbeiters gegenüber. Er erklärt, laut Angebot müsse die Gemeinde für einen externen Arbeiter 23,50 €/Std. inklusive Geräte zahlen, wobei Zusatzgeräte extra berechnet werden, Kosten für Entsorgung des Grünzeuges inbegriffen seien. Festgelegt werde eine feste Grundstundenzahl, welche aber flexibel aufgestockt werden könne. Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall sei gesichert. Im Jahr 2015 seien vom Bauhof insgesamt 23 Std. in Rechnung gestellt worden. Der Gemeindemitarbeiter könne 480 Std./Jahr bei einem Arbeitslohn von 12,60 €/Std. arbeiten. Dabei ist er flexibel im Einsatz und sieht selbst, welche Aufgaben erledigt werden müssen. Bei Anschaffung eines Multifunktionsstreckers könne dieser jährlich mit € 5.000,00 abgeschrieben werden.

RM Lehmann stellt fest, dass ein externer Arbeiter insgesamt ca. € 19.200,00/Jahr kosten würde und daher ein Gemeindearbeiter auf Dauer günstiger sei. Zudem sei mehr Flexibilität im Ort gegeben. RM Behr weist darauf hin, dass ein externer Arbeiter ebenso flexibel sei, Urlaubs- / Krankheitsvertretung.

BM Rödenbeck erklärt, dass ihm Flexibilität vor Ort wichtig sei. Er habe keine Zeit, selbst zu gucken, wo und wann welche Arbeit zu erledigen sei. Er müsse sich darauf verlassen können, dass der Gemeindearbeiter die auszuführenden Arbeiten eigenständig erkennt und unaufgefordert erledigt.

RM Meyer vertritt den Standpunkt, dass durch die hohe Umlage die Samtgemeinde zuständig ist. Ansonsten empfiehlt er einen Rahmenvertrag. RM Fehling empfiehlt ebenfalls einen Rahmenvertrag mit Festlegungen für die Aufgaben, die nur mit großen Geräten ausgeführt werden können, sowie einen Gemeindemitarbeiter mit Kleingeräten für die kleineren Aufgaben vor Ort. RM Behr weist daraufhin, dass ein Gemeindemitarbeiter mobil sein müsse, ein privater PKW aber nicht für diesen Einsatz geeignet sei.

RM Päper schlägt vor, dass Thema zu vertagen und an anderer Stelle zu diskutieren, € 30.000,00 aber in den Haushalt aufzunehmen. Er beantrage Abstimmung zu diesem Punkt.

**Der Rat der Gemeinde Barum beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen sowie 3 Enthaltungen € 30.000,00 für einen Multifunktionsstrecker in den Haushalt einzustellen.**

BM Rödenbeck erläutert, dass die Verpflichtungsermächtigung für 2016 und die Haushaltsansätze für die Folgejahre mit dem Projekt Gasthaus Flindt zusammenhängen und Einnahmen wie Ausgabe abbilden.

#### **Produkt 28101:**

BM Rödenbeck erklärt, dass die Gemeinde der Freiwilligen Feuerwehr St. Dionys € 8.000,00 für den nötigen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus auslegen möchte. Bevor dieses Geld ausgegeben werde, wolle er aber mit der Samtgemeinde als Träger der Feuerwehr über eine Erstattung im nächsten Haushaltsjahr sprechen und diese vereinbaren.

#### **Produkt 36601:**

BM Rödenbeck erklärt, dass der Zuschuss für den Förderverein der Grundschule wegen des Spielplatzes von € 8.000,00 um € 1.000,00 auf € 9.000,00 erhöht werden solle, wobei die Gemeinde auf Anforderung vom 02.03.2016 bereits die im Jahre 2015 beschlossenen € 8.000,00 gezahlt habe.

Weiter werden € 30.000,00 für den Spielplatz St. Dionys eingeplant, wobei die Umsetzung davon abhängen, wann der beabsichtigte Anbau an das Feuerwehrgerätehaus erfolge.

#### **Produkt 54101:**

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass die Straßenbaumaßnahmen im Kirchsteig, in der Schulstraße und die nächste Dorferneuerungsmaßnahme eingestellt werden. Als Verpflichtungsermächtigung werde die Alte Dorfstraße dargestellt, als Einnahme in 2017 die Fördermittel für die Schulstraße und Alte Dorfstraße und die Anliegerbeiträge für den Kirchsteig.

#### **Produkt 54701:**

BM Rödenbeck berichtet, dass der Haushaltsansatz für Kosten der Bushaltestelle an der K1 von € 10.000,00 um € 2.000,00 auf € 12.000,00 zu erhöhen sei.

Hiernach erteilt BM Rödenbeck seinen Ratsmitgliedern das Wort.

RM Meier trägt für die UWG-Fraktion vor: *„Sicher zeigt der Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Barum positive Aspekte. Diese hat die UWG Barum konstruktiv unterstützt und unsere Zustimmung gegeben! Einige Beispiele:*

- *hohe finanzielle Leistungsbereitschaft seitens der Gemeinde in die Kinderbetreuung im Kindergarten Barum*
- *Ausstattung und Personalfortbildung im Rahmen der Kinderbetreuung*
- *Ausstattung der Kinderspielplätze in den Ortsteilen Barum, Horburg und St. Dionys und des Schulhofes in Barum*
- *Bereitstellung finanzieller Mittel in den Kommunalen Straßenbau*

- *Übernahme von Langfristige Bürgschaften in den Ausbau des Glasfasernetzes*
- *finanzielle Unterstützung der Vereine und Institutionen*

*All diese finanziellen Aufwende befürworten wir ausdrücklich! Was wir nicht mittragen wollen ist eine abenteuerliche Verschuldung der Gemeinde für ein „Objekt Flindt“ in Höhe von € 1.800.000! Gleichlautend wird mit diesem Haushalt, seitens des Gemeinderates eine pro Kopfverschuldung in Höhe von € 900,00 beschlossen – das ist mit uns nicht zu machen!*

RM Lehmann merkt an, dass der Kauf des Objekts Flindt einstimmig beschlossen wurde – auch mit Stimmen der UWG, und dass der aktuelle Gegenwind der UWG nebst Blockaden für die Ratsarbeit nicht förderlich sei.

BM Rödenbeck wendet ein, dass es zwar kein Streit im Rat gebe, aber diametral gegensätzliche Ansichten zum Projekt Gasthaus Flindt, was seines Erachtens in Ordnung und legitim sei. Er schlägt vor, zunächst die Förderbescheidung abzuwarten und erst dann in weitere Planungen einzusteigen, da ohne Fördermittel das Vorhaben nicht zu realisieren sei. BM Rödenbeck betont, dass Haushaltsgrundlagen geschaffen werden.

RM Fehling ergänzt die Aussage von RM Meier, dass es einzig gegen die Umsetzung geht. Man könne nicht den 2. Schritt vor dem 1. Schrott machen. Der Landkreis wird ohne erfolgreiche Emissionsmessung keine Baugenehmigung erteilen.

RM Grube führt für die CDU-Fraktion aus:

Der letztjährige Haushalt war klarer. Zwar erteilt er seine Zustimmung zum diesjährigen Haushalt, aber er weist darauf hin, dass wegen der unklaren Förderlage zum Gasthaus Flindt vieles spekulativ sei, was man aber nicht ändern könne, weil eine Haushaltsplanung erfolgen müsse. Der Haushalt 2016 ist sehr baulastig, was aber sein darf. Zudem darf man nicht außer Acht lassen, dass die Gemeinde insgesamt 15 km Straßen instand zu halten hat. Gute Projekte wie z. B. Kinderspielplätze und der Zuschuss für den TC Barum sind auch Bestand dieses Haushaltes und auch wichtig. Das Projekt „Flindt“ wird sicher noch viele Diskussionen erfordern. Aber insgesamt kann die CDU-Fraktion dem Haushalt zustimmen, auch wenn viel „Kaffeersatz“ gelesen werden muss.

RM Päper führt für die SPD-Fraktion aus:

Der Bürger mag den Eindruck gewinnen, der Rat sei gelangweilt von dem Thema „Haushalt“. Jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Ratsmitglieder bereits wochen- bzw. monatelang diese Themen diskutieren. Mit € 650.000,00 ist der Kassenbestand zum 31.12.2015 im Positiven – spricht eine entspannte Lage. Einige Punkte werden eingestellt, um sich einfach die Möglichkeit der Durchführung zu sichern. Nicht alles, was eingeplant wird, wird auch ausgegeben. Manchmal „knallt“ es zwischen den Ratsmitgliedern, aber es ist auch wichtig, kontroverse Meinungen zu haben, nur so setzt sich ein guter Rat zusammen. Das Projekt „Flindt“ ist das bisher größte Projekt der Gemeinde – sogar größer als die Straße „Zur Horburg“. Die Motivation für dieses Projekt liegt darin, die jetzige Infrastruktur in der Gemeinde zu erhalten, wenn nicht sogar zu verbessern. Daher sollte man die Möglichkeit nutzen und den Haushalt entsprechend planen. Natürlich wird der Rat das Risiko vor weiteren Schritten abwägen, zur Not ist ein Rückzug möglich. Im Ganzen ist der Haushalt rund.

RM Meyer betont nochmals den hohen Kreditrahmen von 1,8 Mio. € und die mögliche Belastung, die nicht außer Acht gelassen werden dar. Er kritisiert, dass von bisherigen Plänen nur wenige umgesetzt wurden.

**Der Rat beschließt daraufhin mit 8 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, den Haushalt der Gemeinde Barum 2016 – bestehend aus Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsplan, Stellenplan und Haushaltssatzung, mit den vorstehenden Änderungen zum vorliegenden Entwurf.**

#### **11. Mitteilungen des Bürgermeisters**

BM Rödenbeck berichtet, dass er eine Zusage von HWS erhalten habe, dass die Arbeiten am Sollweg nun Ende April endlich beginnen werden.

Weiter berichtet BM Rödenbeck, dass ein Förderbescheid für die Straßen Schulstraße und Alte Dorfstraße erteilt werde. Beide Straßen sind wichtige Straßen der Gemeinde, aber zunächst wird das Augenmerk auf der Schulstraße liegen. Die Gemeinde wird sich mit den Anwohnern zusammensetzen und gemeinsam die evtl. bestehenden Problematiken lösen.

Der Förderantrag für das Projekt „Flindt“ ist gestellt und die Gemeinde erhofft einen positiven Bescheid.

Zum Projekt „Glasfaserausbau“ berichtet BM Rödenbeck, dass der Provider europaweit ausgeschrieben werden müsse, so dass es Verzögerungen im Zeitplan geben könnte und die Bewerbungsphase wohl erst im Herbst 2016 stattfinden wird. BM Rödenbeck ist froh über das sehr große Interesse der Bürger für das Projekt „Glasfaserausbau“ und ist sich sicher, dass die 60 %-Hürde erreicht wird.

## **12. Anfragen und Anregungen**

RM Grube warnt vor Vodafone-Flyern, die derzeit verstärkt in der Gemeinde ausgeteilt werden. Das dort angebotene VDSL hat nichts mit dem Glasfaserausbau zu tun. Auch weist er darauf hin, dass mit Abgabe der Interessensbekundung für einen Glasfaseranschluss kein Vertrag abgeschlossen werde. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Erfassung von Interessierten.

RM Päper berichtet von einem Termin mit der Samtgemeinde, Grundschule und Kindergarten. Der Samtgemeinde liegt ein Gutachten über die Lärmdämmung vom Bewegungsraum vor. Diese liegt laut Gutachten voll in der Norm und erfüllt die Anforderungen eines Kinderbewegungsraumes. Dementsprechend plant die Samtgemeinde, keine Änderungen an der Lärmdämmung vorzunehmen. Weiter wurde der Punkt bemängelt, dass dem Atelier, welches an die Schule abgegeben werden soll, 2 Notausgänge mit Treppen fehlen. Treppen sind in diesem Fall Pflicht, da der Raum 1,20 m (90 cm – Grenzwert) über Fußboden liegt. Es wurde abgelehnt in diesem Bereich eine Aufschüttung aus Sand anzulegen.

RM Grube ergänzt, dass im Falle des Treppenbaus eine Schaukel des Kindergartens wegfallen müsste. Die Gemeinde stellt Überlegungen an, bei Sanierung der Schulstraße einen Fußweg anzulegen und dafür auf den Fußweg hinter dem Gelände des Kindergartens zu verzichten, um für diesen mehr Außenfläche zu schaffen.

RM Lehmann verweist auf seine bereits in der letzten Sitzung ausgesprochene Warnung darüber, dass kein Konzept bekannt war und nun ungeahnte Problematiken auftauchen.

RM Päper fährt fort, dass der neue Raum von der Schule als Bibliothek dienen soll und hier von der Schulleiterin Ruhe gefordert wird. Dies stellt natürlich ein Problem dar, da direkt hinter dem Raum der Kindergartenspielplatz sei. Weiter wird gefordert die vorhandene Tür zum Kindergarten zu entfernen. Eine weitere Diskussion im Jugend-, Sport und Kindergartenausschuss ist nötig.

## **13. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

Jürgen Lehmann meldet einen schiefen Poller am Feuerwehrgerätehaus, worauf hin BM Rödenbeck erklärt, dass die Straße von der Gemeinde ohne Poller errichtet worden sei und sich Herr Lehmann deswegen bitte an die Samtgemeinde wenden möge.

Reinhard Pietrowski fragt nach dem Termin für den Umweltag. BM Rödenbeck erklärt, dass wegen seiner derzeit starken beruflichen Auslastung eine Terminabsprache versäumt wurde.

Herr Pietrowski ermahnt die Gemeinde, vorsichtig mit dem Haushalt umzugehen. Sicherlich sei der Haushalt positiv, allerdings habe Barum den höchsten Grundsteuersatz von 425 % im gesamten Landkreis und man sollte vernünftig damit haushalten, weil das Geld von den Bürgern stammt.

Herr Pietrowski erkundigt sich nach der Holzbrücke hinter dem See. Er merkt an, dass viele Sachen in Deutschland behindertengerecht umgebaut werden, z. B. Bushaltestellen, aber die Brücke für Rollstuhlfahrer unüberwindbar durch den Versatz sei. BM Rödenbeck weist auf die Zuständigkeit der Samtgemeinde und auch darauf hin, dass er sich wegen aktueller Bürgeranfragen gerade an die Samtgemeinde gewendet habe.

Jürgen Lehmann bemängelt, dass sich keiner zuständig fühle, die umgetretenen Pfähle der neugepflanzten Bäume am Sportplatz wieder aufzustellen. Mit einem Gemeindemitarbeiter wären die Pfähle sicherlich schon wieder aufgestellt worden. BM Rödenbeck erklärt, dass er den alten Gemeindearbeiter beauftragt habe, die Pfähle zu befestigen und – soweit nötig – zu erneuern.

Frau Kiehn äußert Bedenken, dass landwirtschaftliche Geräte den neu auszubauenden Teil des Kirchsteiges schnell beschädigen könnten. BM Rödenbeck und RM Päper sichern zu, dass die Straße entsprechend dem dort fahrenden Verkehr hergestellt werde. Ein professionelles Tiefbauplanungsunternehmen sei dort tätig.

Eine Anwohnerin des Gotenweges erkundigt sich nach den Kostenträger, falls Baufahrzeuge, die das jetzt neu geplante Bebauungsgebiet erreichen wollen, die Straße beschädigen. BM Rödenbeck erklärt, die Straße

sei dafür ausgelegt, daher seien keine Beschädigungen zu erwarten. Im Übrigen gelte stets der allgemeine Grundsatz, dass der Schadenstifter zum Schadenersatz verpflichtet sei.

**14. Beendigung der öffentlichen Sitzung**

BM Rödenbeck bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.45 Uhr.

(Rödenbeck)  
Bürgermeister

(Kassel)  
Protokoll